

Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises
in Bad Vilbel



23.04.2020

Hygieneplan (ab 27.04.2020)

Liebe Kolleg*innen,
liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,

ab dem 27. April gelten neben dem durch das Hessische Kultusministerium veröffentlichten „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020“ folgende Regelungen in Bezug auf Hygiene:

- Die **Hygiene-Vorgaben des Robert-Koch-Instituts** sind unbedingt einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere:
 - Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen
 - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
 - Beachten der Husten- /Niesen-Etikette

Entsprechende **Hinweisschilder** hängen im gesamten Schulgebäude, im Berufsförderungswerk, in den Klassenräumen und im Lehrerzimmer aus. **Bodenmarkierungen** weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes in bestimmten Gebäudebereichen (z.B. Verwaltung) hin.

- Alle Räume sind bzw. werden mit **Seife** und **Papierhandtuchspendern** ausgestattet.
- Der **Hausmeister** kontrolliert vor Unterrichtsbeginn Seife und Papierhandtücher in den Räumen und die Toiletten. Nach der 1. gr. Pause und nach der 2. gr. Pause werden die Toiletten erneut kontrolliert.
- Die genutzten Räume werden **regelmäßig gelüftet**, spätestens nach 45 Minuten.
- Vor und nach dem Unterricht **waschen** sich die Schüler*innen im Unterrichtsraum die **Hände mit Seife**. Lehrer*innen stellen auch **Desinfektionssprühflaschen** zur Handdesinfektion in den Räumen zur Verfügung, Schüler*innen können auch eigene Desinfektionsfläschchen mitbringen.
- Das Tragen von **Mund-Nasen-Masken** wird dringend empfohlen, es ist aber Lehrer*innen und Schüler*innen freigestellt. Der Förderverein stellt für alle Schüler*innen Masken mit unserem Schullogo kostenfrei zur Verfügung, die ab Montagmorgen in den Kursen verteilt werden. Vielen Dank hierfür!

- **Personen mit Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) bleiben auf jeden Fall zu Hause.
- Im Falle einer **akuten Erkrankung** in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Erziehungsberechtigten. Das weitere Vorgehen wird durch die Schulleitung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Gesundheitsamt besprochen.
- Es gelten für bestimmte Räume **Zugangsbeschränkungen** (Toiletten, Sekretariat, Planung, Oberstufenbüro, usw.). Die entsprechenden Aushänge zur Personenzahl sind zu beachten!
- Im Sekretariat, in der Planung und im Oberstufenbüro sind **Plexiglasscheiben** als Schutz aufgehängt.
- Jede*r sorgt für eigenes **Essen und Trinken**, der Kiosk und die Mensa bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, nach Unterrichtsende und in Freistunden ist ein **Aufenthalt in den Gängen und Fluren** untersagt. Die Gänge und Räume dürfen erst zu Unterrichtsbeginn aufgesucht werden, sobald die Lehrkraft den Raum aufgeschlossen hat.
- **SV-Büro, Oberstufenraum (121)** und der **Aufenthaltsraum in der Pausenhalle** sind bis auf Weiteres gesperrt.
- Tische und Stühle werden aus der **Pausenhalle** entfernt.
- Der **Fahrstuhl im Berufsförderungswerk** darf nicht benutzt werden, auch im Treppenhaus ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Alle **AGs und Wahlunterrichte** entfallen bis auf Weiteres.
- Im **naturwissenschaftlichen Unterricht** sind bis auf Weiteres praktische Tätigkeiten untersagt. In den **Leistungskursen Physik und Chemie** in der Q2 können Demonstrationsversuche durch die Fachlehrer*innen durchgeführt werden.
- **Gruppen- und Partnerarbeiten und ähnliche Methoden** sind bis auf Weiteres untersagt, ebenso Materialaustausch im Unterricht mit anderen Schüler*innen.
- Für das Kollegium werden an den **Kopierern** Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung gestellt.
- Der Wetteraukreis als Schulträger gewährleistet eine **tägliche Reinigung** der genutzten Räume, insbesondere der Toiletten.

- Der Hygieneplan des Georg-Büchner-Gymnasiums ist unbedingt einzuhalten. Bei Nicht-Einhaltung können **pädagogische Maßnahmen** oder **Ordnungsmaßnahmen** ausgesprochen werden, z.B. der Ausschluss von Schüler*innen für den restlichen Unterricht des Tages.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Treber'.

Carsten Treber
(Schulleiter)